

3. Kriminalität im Deutschen Reich<sup>†)</sup>

f. Die erkannten Strafen im Jahre 1934

Strafen	An Strafen*) wurden verhängt							
	insgesamt		davon gegen				auf 100 000 der Verurteilten insgesamt	
			Erwachsene		Jugendliche			
	1934 <sup>1)</sup>	1933	1934	1933	1934	1933	1934	1933
Todesstrafe .....	2) 98	2) 78	98	78	.	.	25,52	15,87
Zuchthausstrafe:								
lebenslange .....	15	19	15	19	.	.	3,91	3,86
zeitige.....	12 395	9 647	12 395	9 647	.	.	3 228,28	1 962,22
darunter von 3 Jahren u. mehr .....	3 618	2 588	3 618	2 588	.	.	942,31	526,40
Gefängnisstrafe insgesamt .....	160 195	218 520	153 169	209 295	7 026	9 225	41 722,77	44 447,34
davon								
von weniger als 3 Monaten .....	86 161	125 323	80 945	118 198	5 216	7 125	22 440,62	25 490,91
von 3 Monaten bis unter 1 Jahr .....	56 296	73 738	54 779	71 884	1 517	1 854	14 662,29	14 998,44
von 1 Jahr u. mehr .....	17 738	19 459	17 445	19 213	293	246	4 619,86	3 957,99
Festungshaft .....	—	45	—	45	—	—	—	9,15
Haft .....	1 835	2 531	1 806	2 479	29	52	477,93	514,81
Arrest .....	.	300	.	300	.	—	.	61,02
Geldstrafe .....	210 157	258 739	206 943	254 511	3 214	4 228	54 735,37	52 627,95

†) Vgl. Anm. S. 557. — \*) Einschließlich der Doppelstrafen. — 1) Für 1934 vorläufige Ergebnisse und ausschließlich Wehrmacht. Vgl. auch Anm. 1) S. 558. — 2) Vollstreckte Todesurteile: 1933 in 64 Fällen, 1934 in 75 Fällen, ohne die auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen der Staatsnotwehr vom 3. Juli 1934 vollzogenen Hinrichtungen.

g. Die Maßregeln der Sicherung und Besserung (§ 42a StGB.) im Jahre 1934\*)

Maßregeln der Sicherung und Besserung	Zahl der Fälle, in denen gerichtliche Anordnungen rechtskräftig geworden sind, neben Verbrechen und Vergehen			Maßregeln der Sicherung und Besserung	Zahl der Fälle, in denen gerichtliche Anordnungen rechtskräftig geworden sind, neben Verbrechen und Vergehen		
	gegen das Strafgesetzbuch	gegen andere Reichsgesetze	insgesamt		gegen das Strafgesetzbuch	gegen andere Reichsgesetze	insgesamt
Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt insgesamt .....	513	40	553	Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher insgesamt .....	613	—	613
davon				davon			
Anordnung gegen einen vermindert Zurechnungsfähigen .....	219	7	226	Anordnung im ordentlichen Verfahren .....	250	—	250
Anordnung gegen einen Zurechnungsunfähigen:				Anordnung im Verfahren nach:			
neben Freisprechung... im Verfahren nach § 429 a StPO. ....	108	3	111	§ 429 e StPO. ....	—	—	—
	186	30	216	Art. 14 AG. v. 24. 11. 33, RGBl. I S. 1000 .....	363	—	363
Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder einer Entziehungsanstalt .....	90	7	97	Untersagung der Berufsausübung insgesamt..	125	6	131
Unterbringung in einem Arbeitshaus <sup>1)</sup> .....	1 832	—	1 832	davon auf die Dauer von:			
Sicherungsverwahrung insgesamt.....	3 709	41	3 750	1 Jahr .....	7	—	7
davon				mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren .....	54	2	56
Anordnung im ordentlichen Verfahren .....	1 344	20	1 364	mehr als 3 Jahren bis zu 5 Jahren .....	64	4	68
Anordnung im Verfahren nach:							
§ 429 e StPO. ....	—	—	—				
Art. 14 AG. v. 24. 11. 33, RGBl. I S. 1000 .....	2 365	21	2 386				

\*) Vorläufige Ergebnisse. Vgl. auch Anm. 1) S. 558.

1) Die Unterbringung kann nur neben der Verurteilung zu Haftstrafe wegen einer der in § 42d StGB. genannten Übertretungen angeordnet werden.